

Italien, 13.01.2024 (Tagesfahrt) - 20.01.2024 (Tagesfahrt)



Die Sella Ronda - einfach faszinierend

Region

St. Christina liegt sonnenverwöhnt in der Mitte Grödens und lockt die Winterurlauber durch den direkten Zugang zum Skigebiet hinaus ins weiße Schneevergnügen.

Die Geislergruppe im Norden und die Langkofelgruppe im Süden umrahmen den romantischen Ort, dessen hübsche Häuschen, Cafés und Geschäfte zum Flanieren und Einkehren einladen. Mit unbegrenzten Angeboten und Ausflugszielen ist St. Christina das ideale Ziel für einen Aktivurlaub. Die Geschichte von St. Christina reicht bis ins 13. Jahrhundert zurück. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Holzschnitzerei zum wichtigsten Wirtschaftszweig des Ortes. Noch heute lassen sich in St. Christina Zeugnisse dieser Handwerkskunst bewundern.

Skigebiet

Ein Tag auf der Sella Ronda ist einer der absoluten Höhepunkte eines Skiurlaubs in den Dolomiten. Auf der berühmten Skirunde in Südtirol umrundet man das Sellamassiv in einer eindrucksvollen Tagestour. Das Skikarussell erstreckt sich über eine Länge von etwa 40 Kilometern, von denen 24 Kilometer mit Seilbahnen bewältigt werden, für deren Nutzung nur ein einziger Skipass erforderlich ist: der Dolomiti Superskipass.

Es gibt mehrere Einstiegsmöglichkeiten in die Sella Ronda, die über vier Dolomitenpässe und an fünf wunderschönen Ortschaften vorbeiführt. Auf unserem Weg, der uns über den Campolongo-Pass, den Pordoi-Pass, das Sellajoch und das Grödner Joch führt, müssen wir die Skier nicht ein einziges Mal abschnallen. In welcher Reihenfolge wir diese Pässe überqueren und die Ortschaften Arabba, Canazei, Wolkenstein in Gröden, Corvara und Colfosco passieren, ist uns überlassen.





Verpflegung

Jeden Morgen könnt ihr bei einem reichhaltigen Frühstücksbuffet mit vielen Südtiroler Produkten so richtig Energie tanken. Und nachdem ihr die zahlreichen Pisten der Sella Ronda erobert habt, erwartet euch als krönender Abschluss des Tages ein köstliches Abendessen:

In dem Restaurant werden euch italienische Spezialitäten ebenso aufgetischt wie internationale und Tiroler Gerichte, so z.B. Schlutzkrapfen und Knödel. Dazu gibt es immer ein reichhaltiges Salatbuffet.

Wellness

In dem hauseigenen Wellnessbereich werdet ihr die Magie der Entspannung und der Erholung in vollen Zügen genießen. Bei eurer Rückkehr ins Hotel erwarten euch ein angenehmes Heubad, Umschläge mit alpinen Kräutern oder ein Abstecher in die finnische Sauna. Entspannt euch. Findet zurück zu eurem Wohlbefinden und genießt es einfach! Das Haus verfügt über einen kleinen Relaxpoint mit finnischer Sauna, türkischem Dampfbad, Solarium, Whirlpool und verschiedene Massagen (gegen Aufpreis).

Skitouren & Programm

Unser Team vor Ort zeigt euch die schönsten Ecken und bietet im Nachmittags- und Abendbereich ein der Gruppe entsprechendes, rundes Rahmenprogramm an.

Bei dieser Reise steht das gemeinsame Erkunden des Skigebiets an erster Stelle. Die Skigruppen umfassen daher ca. 10 - 12 Personen.

Grundsätzlich eignet sich die Sella Ronda für Skifahrer mit mittlerer bis guter Kondition. Ein Start vor 10 Uhr morgens ist empfehlenswert, damit wir den Lift, der uns zum Ausgangspunkt zurückbringt, rechtzeitig erreichen. Die Skirundtour dauert insgesamt ca. sechs Stunden.

Unterkunft

Das familiengeführte ***Hotel Christeinerhof – Villa Pallua liegt im Herzen des Grödnertales, zwischen den Ortschaften St. Ulrich und St. Christina. Die hellen, rustikal-schicken Zimmer bieten einen Flachbildfernseher mit Satellitenkanälen, WLAN und einen Schreibtisch. Einige Zimmer haben außerdem einen Balkon und/oder eine Gewölbendecke mit Holzbalken. Aufgrund der unterschiedlichen Ausstattungen der Zimmer bitten wir bei Buchung um konkrete Angabe der jeweiligen Kategorie.



Fahrt Nummer: Z20

Unterkunft: * Christeinerhof - Villa Pallua**

Hinfahrt: 13.01.2024 - ca. 06:00 Uhr

Rückfahrt: 20.01.2024 - nach dem Frühstück

Leistungen:

- Hin- und Rückreise mit dem Reisebus
- 7 Tage Unterkunft in gebuchter Zimmerkategorie im ***Hotel Christeinerhof / Villa Pallua
- Zimmer mit Dusche/WC, Föhn, teilweise mit Balkon, Kabel-TV
- Halbpension bestehend aus einem Frühstücksbuffet und einem 3-gängigen Menü inkl. Salatbuffet
- Nutzung des Wellnessbereichs mit mit finnischer Sauna, türkischem Dampfbad, Solarium, Whirlpool
- Transfer vor Ort mit den örtlichen Skibussen
- begleitete Skitouren, kein Unterricht
- Skiclub-Rahmenprogramm
- inkl. Kurtaxe
- Reiseleitung

Preis p. P.	Mitglied	Gast
DZ Superior	€ 1.299,-	€ 1.474,-
DZ Standard	€ 1.199,-	€ 1.374,-
EZ Superior	€ 1.409,-	€ 1.584,-
DZ Standard als EZ	€ 1.469,-	€ 1.644,-
EZ teilt sich Bad	€ 1.199,-	€ 1.374,-

Bitte genaue Kategorie in der Anmeldung angeben

Zzgl. Skipass - 6 Tage Superski Dolomiti 23 / 24

Zwischensaison 07.01. - 27.01.24

Jahrgang:	Preis
Erw.	€ 363,-
Senior, geboren vor 1958	€ 327,-

Mindestteilnehmer: 25

Anmeldung schnellstmöglich erbeten



© Tourismverband Dolomiten / St. Christina



Fahrtnummer: _____

Reisedaten

Reiseziel _____ von _____ bis _____

Teilnehmende

Table with 5 rows and 5 columns: Vor- und Zuname, M, W, Telefon privat, Telefon geschäftl., Mobil. Includes a note: (Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Table with 5 rows and 5 columns: Straße, PLZ / Wohnort, Geb. Datum, E-Mail Familie (nicht vom Kind), SC-Mitglied. Includes a note: (Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Zimmerwunsch (nicht bei Unterbringung im Mehrbettzimmer ausfüllen, ausser es gibt unterschiedliche Standards)

- Radio buttons for: Einzelzimmer, Doppelzimmer, 1/2 Doppelzimmer, Doppelzimmer zur Alleinnutzung, MBZ Standard, MBZ-Komfort, Angabe Zimmer Fahrt Dolomiten

Angaben zu Winterfahrten / Fahrkönnen - Hinweise hierzu auf Seite 9

Table with 5 rows and 6 columns: Vorname, Disziplin (Ski-Alpin, Langlauf, Snowboard), Einsteiger, Fortgeschrittener, Könnler, Experte. Includes a note: (Zutreffendes bitte ankreuzen - Einstufungskriterien auf der Seite 9 beachten)

Angaben zu Sommerfahrten

- Radio buttons for: Wandern / Anzahl: _____, E-Bike / Anzahl: _____

Bankverbindung

Radio button: Ja, ich möchte per SEPA-Lastschriftmandat zahlen

Name, Kredit-Institut, IBAN, BIC

Ich ermächtige den Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen zur Begleichung den Gesamtbetrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kredit-Institut an, die vom Ski-Club Bayer e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kredit-Institut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift [Signature]

Verbindliche Anmeldung

Die Anmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reisebedingungen im Fahrtenheft sowie das Merkblatt zur Informationspflicht gemäß DSGVO habe ich gelesen und erkenne diese als verbindlich an. Für minderjährige Teilnehmer muss ein Erziehungsberechtigter (mit Namensangabe) unterschreiben, der mit seiner Unterschrift auch die Bedingungen einer Jugendfahrt akzeptiert. Zur reibungslosen Durchführung der Reise bin ich mit der Weitergabe personenbezogener Daten an den Fahrtenleiter einverstanden. Foto- und Bildmaterial meiner Person, das im Rahmen von Vereinsaktivitäten entsteht, darf zu vereinsgebunden Zwecken genutzt werden. Die Einwilligung zur Nutzung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen.

Datum/Unterschrift [Signature]

Radio button: Interesse an UNVERBINDLICHEN Informationsmaterial zu einer Reiserücktrittsversicherung

INTERNE VERMERKE (ausschließlich durch den Ski-Club auszufüllen)

Best.datum: _____ Anz.betrag: _____ Restzahlung _____



Offizielle Reisebedingungen – Wichtige Hinweise für Fahrtenteilnehmer

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise, insbesondere zu den Versicherungen, sorgfältig durch! Sie enthalten wichtige Informationen zu unseren Leistungen und zur Abwicklung der Reisen.

1. Anmeldung / Zahlungsbedingungen

Um in der Geschäftsstelle eine reibungslose Anmeldung und Bearbeitung der Fahrtenwünsche zu ermöglichen, werden diese nur schriftlich mit dem offiziellen Formular der aktuellen Saison angenommen. Durch Rücksendung der Buchungsbestätigung ist der Reisevertrag abgeschlossen.

Ordnungsgemäßer Ablauf:

1. Ausgefülltes Anmeldeformular an Geschäftsstelle senden
2. Versand der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines (i.S.v. § 651 k Abs. 3 BGB) an den Teilnehmer (Reisevertrag).

3. Sofortige Anzahlung des Teilnehmers mittels Überweisung oder durch Abbuchung mittels Lastschrift. Die Anzahlung beträgt in der Regel pro Person 100,-.

4. Zahlung der Restsumme durch den Teilnehmer mittels Überweisung oder per Abbuchung mittels Lastschrift bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ohne nochmalige Zahlungserinnerung.

5. Für Nichtmitglieder wird für die Teilnahme auf Vereinsfahrten ein Gästezuschlag erhoben (siehe unter Punkt 5 – Nichtmitglieder). Wird vier Wochen nach der Fahrt eine Mitgliedschaft begonnen, erstatten wir Ihnen den Gästezuschlag rückwirkend.

6. Wir weisen darauf hin, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche schriftliche Rücktrittserklärung keinen Rücktritt vom Reisevertrag darstellt. Der Reisetilnehmer ist zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet.

Zusätzlich entstehende Kosten z.B. durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer werden an den Fahrtenteilnehmer weitergeleitet. Bei Zuschlägen durch z.B. volatile Energiepreise oder durch Wechselkurs bei Währungen oder ähnliche externe, zur Drucklegung nicht absehbare Einflüsse behalten wir uns vor, diese Kosten an die Fahrtenteilnehmer weiterzugeben.

2. Rücktritt durch den Teilnehmer/Umbuchung

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der **schriftlichen Rücktrittserklärung** bei der Geschäftsstelle. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so kann der Ski-Club Bayer Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Der Ski-Club Bayer kann diesen Ersatzanspruch unter

Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschalisieren. Diese Stornogebühren betragen je angemeldeten Teilnehmer:

- ab Reisebestätigung der Anzahlungsbetrag
- 60 bis 40 Tage vor Reiseantritt 25 % (mindestens der Anzahlungsbetrag)
- vom 39. bis 25. Tag vor Reiseantritt 50 %

- vom 24. bis 14. Tag vor Reiseantritt 75 %

- ab dem 13. bis Reiseantritt 95 %

des jeweiligen Reisepreises zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- Euro.

Der Ski-Club behält sich vor, im Einzelfall höhere Kosten als die vorstehenden Pauschalen zu berechnen. Diese konkreten Kosten sind dem Teilnehmer durch den Club nachzuweisen und zu belegen.

3. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

3.1 Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Ski-Club Bayer Leverkusen geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht

werden, wenn der Teilnehmer eine genannte Frist ohne eingetragenes Verschulden nicht einhalten konnte.

3.2 Ansprüche des Teilnehmers wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach

dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

3.3 Macht der Teilnehmer nach vertraglich vorgesehenem Reiseende Ansprüche innerhalb eines Monats geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis der Ski-Club Bayer Leverkusen die Ansprüche schriftlich zurückweist.

4. Wichtige Zusatzinformationen

4.1 Die Fahrten werden nur dann durchgeführt, wenn sich genügend Teilnehmer/innen anmelden und sie hierdurch wirtschaftlich vertretbar sind. Bei gegebenem Anlass hat der Ski-Club das Recht, die Fahrt anders als ausgeschrieben mit Kleinbussen durchzuführen. Gegebenenfalls muss damit gerechnet werden, dass Fahrten zusammengelegt oder abgesagt werden. Hierüber werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

4.2 Unsere Reisebusse werden ausschließlich als Nichtraucherbusse eingesetzt. Um Beschädigungen bei Skiern und Snowboards zu vermeiden, wird die Benutzung von Ski- bzw. Schutzsäcken empfohlen.

4.3 Anspruch auf Skikurs bzw. auf eine skiläuferische Betreuung besteht nicht für Anfänger und für Kinder unter einem Mindestalter von sechs Jahren. Eine skiläuferische Betreuung wird geboten für Personen, die über skiläuferische Grundkenntnisse verfügen, einschließlich Wiedereinsteiger als auch Fortgeschrittene und geübte Skifahrer/innen. Im Rahmen von Familienfahrten wird Ski-Training bzw. eine skiläuferische Betreuung für Kinder mit einem Mindestalter ab sechs Jahren angeboten. Grundsätzlich ist der Ski-Club Bayer bemüht, alle Fahrtteilnehmer/innen eine skiläuferische Betreuung unter Beachtung der genannten Altersgrenze und individuellen skiläuferischen Voraussetzung anzubieten. Sollte dies aus organisatorischen Gründen bei einer Fahrt nicht möglich sein, haben gute Skifahrer/innen keinen Anspruch auf Ski-Training oder skiläuferische Betreuung durch eine/n Vereins-Skillehrer/in.

Sofern nicht anders ausgeschrieben, werden Kinder ab sechs Jahren unterrichtet. Einzel- als auch Anfängerunterricht wird nicht erteilt. Sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 7 Personen für einen Skikurs nicht erreicht werden, behält sich der Ski-Club das Recht vor die Durchführung des Kurses entsprechend den Gegebenheiten zu organisieren. Entscheidet sich ein Teilnehmer für die Anmeldung zu einem Ski-Kurs bei einer örtlichen Skischule, gehen die Kosten dafür zu Lasten des Teilnehmers.

4.4 Unsere Jugendfahrten fallen unter das Jugendschutzgesetz. Bei diesen Fahrten ist der Genuss von Suchtmitteln aller Art verboten. Die Eltern akzeptieren folgende Teilnahmebedingungen:

- a) Tochter/Sohn können bei schweren Verfehlungen nach Rücksprache mit den Eltern auf deren Kosten vorzeitig nach Hause geschickt werden.
- b) Die Skibindung der Tochter/des Sohnes wurde nach IAS-Richtlinie überprüft bzw. eingestellt.
- c) Die Skibindung darf bei offensichtlicher Fehlauslösung durch den Übungsleiter zur Abwendung einer Gefahr korrigiert werden.
- d) Tochter/Sohn dürfen in der Gruppe unter Aufsicht schwimmen gehen. Kinder und Jugendliche sowie Teilnehmer an den Jugendfahrten werden grundsätzlich vom Ski-Club Bayer-Lehrteam betreut und unterrichtet.

4.5 Unsere Sportfahrten werden tlw. im Hochgebirge mit Höhen über 2000 m durchgeführt. Daher wird im Einzelfall

empfohlen, ärztlichen Rat einzuholen, ob diese Höhenlage ohne gesundheitliche Schäden gewählt werden kann.

4.6 Evtl. auftretende Sonderwünsche können nur über die Geschäftsstelle des Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen abgewickelt werden. Anfragen oder Auskünfte in den Hotels sind zwecklos.

4.7 Grundsätzlich sind alle Preise ohne Skipass. In Ausnahmefällen ist dieser in der Pauschale enthalten und besonders ausgewiesen.

4.8 Eine evtl. Verbilligung durch Fahrten mit dem eigenen PKW ist nicht möglich, weil die Buskosten für alle Teilnehmer/innen kalkuliert worden sind. Sollte trotzdem eine Fahrt im eigenen PKW vorgezogen werden, erfolgt keine Teilerstattung. Ausnahme: ausgeschrieben Fahrten mit Eigenanreise

4.9 Es besteht die Möglichkeit ein halbes Doppelzimmer zu reservieren, wenn es entsprechend auf der Anmeldung vermerkt ist. Findet sich kein Zimmerpartner wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet.

4.10 In Skigebieten, die keine Freipässe für unsere Übungsleiter ausstellen, benutzen wir eine eventuelle Gruppenermäßigung zur Finanzierung dieser Skipässe. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung der Ermäßigung.

4.11 Abhängig von der Größe der Reisegruppe und ggf. entgegen der Ausschreibung behalten wir uns vor, die Transferfahrten mit einem Reisebus oder mit Kleinbussen durchzuführen.

5. Nichtmitglieder

Unsere Fahrten werden für die Mitglieder des Vereins und im Sinne der Zielsetzungen des Vereins geplant und durchgeführt. Nichtmitgliedern wird eine Teilnahme ermöglicht, um den Verein und seine Zielsetzungen kennenzulernen. Für Nichtmitglieder wird für die Teilnahme auf Vereinsfahrten ein Gästezuschlag erhoben.

Dieser beträgt

125,- Euro für Sportfahrten bis 750,- Euro,

150,- Euro bei Fahrten bis 1000,- Euro und

175,- Euro bei Fahrten über 1000,- Euro Katalogpreis.

Diese Zuschläge gelten für alle Fahrten (Sommer und Winter).

Bei Vereinsbeitritt bis vier Wochen nach Rückkehr der Fahrt wird der Gästezuschlag rückwirkend erstattet.

6. Datenschutzerklärung

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Sie finden unsere ausführliche Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite unter www.scbayerlev.de/datenschutzerklaerung/

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung.

7. Versicherung

Vereinsmitglieder sind im Rahmen der Sporthilfe-Versicherung wie folgt versichert:

1. **Unfallversicherung** – Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle bei allen Veranstaltungen des Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen sowie bei Teilnahme

an Veranstaltungen eines anderen Vereins, wenn zuvor die Anmeldung über die Geschäftsstelle erfolgte.

2. **Krankenversicherung** – wie 1. sowie bei Krankheiten, die während einer Reise zu auswärtigen Veranstaltungen akut auftreten.

Gemäß Satzung Sportversicherungsvertrag (Merkblatt) wird die Sportversicherung für die Mitglieder als „Beihilfe“ verstanden. Versicherungsleistungen werden erst dann erbracht, wenn ein Schadenausgleich nicht anderweitig erzielt werden kann (z.B. über die gesetzlichen Krankenkassen).

Wir empfehlen daher ausdrücklich den privaten Abschluss folgender Versicherungen:

- **Auslands-Krankenversicherung**

- **Reise-Rücktritt inkl. Reiseabbruch**

- **Geräte-/Unfall-/Haftpflicht**

Formulare gibt es u.a. in unserer Geschäftsstelle. Dort erhalten Sie gerne weitere Auskünfte (Anschrift und Öffnungszeiten: siehe Impressum, S. 3).

Der Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen erfüllt bei seinen Jugend- und Sportfahrten die gesetzlichen Auflagen des Reisesicherungsgesetzes (Kautions- und Insolvenzversicherung)

Der Teilnehmer willigt ein, dass Foto- und Videomaterial, das von ihm/seiner Familie während der Reise gemacht wurde, auch für werbliche Zwecke des Skiclubs genutzt werden darf.